

Das Kleingedruckte

Benutzungsbedingungen

1. Allgemeines

1.1. Die Jugendburg Hessenstein gGmbH wird von den drei Trägern Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg, Landkreis Waldeck-Frankenberg und Naturschutzbund NABU Landesverband Hessen e.V. betrieben.

1.2. Wir wollen das Wandern und Reisen fördern sowie Ferien- und Freizeitaufenthalte ermöglichen. Umweltschutz ist ein wichtiger Grundsatz unseres Hauses, auf die Mithilfe der Gäste kann dabei nicht verzichtet werden. Aufgrund unserer Ausstattung ist unser Haus auch für Klassenfahrten, Lehrgänge, Tagungen und sonstige Bildungsveranstaltungen gut geeignet.

1.3. Gruppen werden aufgenommen, wenn sie von wenigstens einer verantwortlichen Person (bei gemischten Gruppen möglichst von einer Leiterin und einem Leiter) begleitet werden. Die Begleitpersonen müssen auf der Jugendburg übernachten.

1.4. Um Störungen der Nachtruhe zu vermeiden, werden ab spätestens 22.00 Uhr keine neu ankommenden Gäste mehr aufgenommen.

1.5. Bei unangemeldeten Gästen kann die Zahl der aufeinanderfolgenden Übernachtungen in unserem Haus beschränkt werden, wenn die Belegungssituation dies erfordert.

1.6. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

1.7. Kraftfahrzeuge aller Art dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz oberhalb der Burg abgestellt werden. Lediglich zum kurzzeitigen End- und Beladen ist das Befahren des Burghofs gestattet. Für die Haftung gilt Ziffer 7.3.

2. Anmeldung

2.1. Einzelgäste können sich telefonisch auf der Burg anmelden. Eine schriftliche Anmeldung wird allerdings dringend empfohlen. Für Schulklassen, Gruppen und Familien ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.

2.2. Die schriftliche Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Zahl der Gäste (nach Geschlechtern getrennt), Verpflegungs- und Sonderkostwünsche.

2.3. Die Anmeldung wird mit der schriftlichen Zusage für beide Seiten verbindlich. Bei Gruppen kann eine Anzahlung verlangt werden.

3. Bezahlung

3.1. Einzelgäste zahlen bei der Ankunft in der Jugendburg. Die Aufenthaltskosten für Familien und Gruppen werden spätestens bei der Abreise fällig.

4. Absagen/Stornierungen

4.1. Die Jugendburg Hessenstein gGmbH muss wirtschaftlich arbeiten. Deshalb sind die nachfolgenden Regelungen zu Absagen und Stornierungen erforderlich.

4.2. Einzelpersonen können telefonisch absagen. Die Absage muss der Jugendburg Hessenstein spätestens bis 18.00 Uhr am Vortag der Anreise zugegangen sein.

4.3. Angemeldete Gruppen müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens 4 Wochen vor dem Anreisetag der Jugendburg zugegangen sein, wenn nicht mit der Geschäftsführung etwas anderes vereinbart worden ist.

4.4. Es gelten folgende Stornierungsregelungen: Absagen bis 8 Wochen vor Anreise: Ohne Stornogebühren, Absagen 6 bis 8 Wochen vor Anreise: 50 % aller vereinbarten Leistungen, Absagen 4 bis 6 Wochen vor Anreise: 60 % aller vereinbarten Leistungen, Absagen 0 bis 4 Wochen vor Anreise: 100 % der vereinbarten Leistungen.

4.5. Angemeldete Familien mit einer Aufenthaltsdauer von 1 bis 4 Tagen müssen mit einer Frist von einer Woche, bei einer Aufenthaltsdauer ab 5 Tagen mit einer Frist von vier Wochen vor dem Anreisetag schriftlich absagen.

4.6. Begründete Absagen durch die Jugendburg müssen gegenüber angemeldeten Gästen mindestens 4 Wochen vor dem Anreisetag erfolgen. Betroffene Gäste erhalten die notwendige Unterstützung, um eine andere Unterkunft zu finden.

5. Ausfallzahlung

5.1. Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um 10 % oder mehr eintritt, so sind je Person und Tag als Entschädigung 100 % aller vereinbarten Leistungen zu zahlen.

Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vom Gast verbindlich gebuchten Leistungen in der betreffenden Zeit von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

6. Unsere Preise

6.1. Die Preise für Übernachtung und Verpflegung sind der gültigen Preisliste der Jugendburg zu entnehmen. Die Preise enthalten stets die Bereitstellung von Bettwäsche.

6.2. Kinder bis einschließlich 2 Jahren genießen freie Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Verpflegungsgewährung an die voll zahlenden Teilnehmer. Kinder bis einschließlich 5 Jahren erhalten einen Nachlass von 50 Prozent auf die Preise für Übernachtung mit Frühstück sowie Halb- und Vollpension.

6.3. Die Preise für Verpflegung, zusätzliche Getränke und für andere Leistungen können bei der Jugendburg erfragt werden.

7. Haftung/Versicherungsschutz

7.1. Wer schuldhaft Schäden an Gebäuden und Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

7.2. Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder für die Beschädigung von Wertgegenständen in der Jugendburg wird nur übernommen, wenn diese der Geschäftsführung oder ihren Vertretern ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.3. Für Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt) und Fahrräder, die auf dem Gelände der Jugendburg Hessenstein abgestellt werden, wird nicht gehaftet.

Stand: Januar 2018